

Die Fraktion der CSP Obwalden



Kerns, 10. September 2008

Interpellation im Sinne von Art. 58 des Kantonsratsgesetzes

Zur Situation der Menschen mit einer Behinderung im Kanton Obwalden

Bei der Behandlung des neuen Feuerwehrgesetzes stellten sich verschiedentlich Fragen im Zusammenhang mit der Stellung von Menschen mit einer Behinderung. Diese verlangen aber nach einer grundsätzlicheren Auseinandersetzung.

Das Behindertengleichstellungsgesetz vom 13. Dezember 2002 (BehiG) hat zum Zweck, Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen, denen Menschen mit einer Behinderung ausgesetzt sind.

Explizit verlangt das Gesetz nach dem barrierefreiem Zugang zur öffentlichen Verwaltung (auch für Hör- und Sehbehinderte) und der Schaffung von Möglichkeiten zum Erlernen von auf die Behinderung abgestimmter Kommunikationstechniken bei wahrnehmungs- oder artikulationsbehinderten Kindern.

Weiter erfordert das BehiG die Erarbeitung kantonaler Behindertenkonzepte.

Zu diesen, und weiteren Punkten, stellen wir die folgenden Fragen:

- Wo steht der Kanton Obwalden generell in der Umsetzung der vom BehiG geforderten Massnahmen? Wer koordiniert die Massnahmen zwischen Kanton und Gemeinden?
- Wieweit ist die Erarbeitung eines kantonalen Behindertenkonzeptes fortgeschritten?
- Welche Anpassungen erfordert das BehiG beim kantonalen Baugesetz? Wie steht es diesbezüglich mit dem Vollzug?
- Welche Massnahmen hat der Kanton Obwalden, gestützt auf den Artikel 5 des BehiG bereits unternommen?
- Wie steht der Kanton in dieser Sache als Arbeitgeber da? Bestehen innerhalb der kantonalen Verwaltung Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung? Ist der Kanton jeweils bereit, bei der Vergabe neuer Stellen, auch Menschen mit einer Behinderung in die Auswahl ein zu beziehen?

- Mit welchen Behindertenorganisationen arbeitet der Kanton regelmässig zusammen? Werden Behindertenorganisationen jeweils bei Vernehmlassungen als Partner einbezogen? Arbeitet der Kanton im Vollzug seiner gesetzlichen Aufgaben mit den Organisationen aus diesem Bereich zusammen?
- Wie steht es mit Wohnangeboten für Menschen mit einer Behinderung im Kanton?
- Sieht der Regierungsrat die Möglichkeit der Einsetzung einer Beauftragten respektive eines Beauftragten für Behindertenfragen?
- Wo ortet der Regierungsrat noch Defizite im Bereich der Integration von Menschen mit einer Behinderung und welche Massnahmen hat er allenfalls bereits vorgesehen?

Die CSP Fraktion

Erstunterzeichner



Weitere Unterzeichnende:

















